

Beitragsordnung des Naturschutzbeirats

Erste Fassung, Beschluss vom Gesamtvorstand am 07.03.2025 erfolgt

1. Zweck des Beitrages

Gemäß der BWE-Satzung entrichten die Beiratsmitglieder einen zusätzlichen Beitrag an den BWE. Dieser dient der Unterstützung der politisch-fachlichen Arbeit sowie der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Regulärer Beitrag

Nach entsprechendem Beschluss des Beirats Naturschutz & Windenergie hat jedes Beiratsmitglied ab dem Jahr 2025 einen Beitrag in Höhe von 1.000 Euro jährlich zu zahlen.

3. Reduzierter Beitrag

Beiratsmitglieder aus Unternehmen, die weder Windenergieparks projektieren noch betreiben, zahlen einen reduzierten Beitrag in Höhe von 500 Euro.

4. Zeitpunkt des Beitritts

Tritt ein Mitglied dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte, also zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember, bei, reduziert sich der erste Jahresbeitrag um 50 Prozent.

5. Beschluss

Diese Beitragsordnung wurde vom Beirat Naturschutz & Windenergie am 19.02.2025 sowie vom BWE-Gesamtvorstand am 07.03.2025 beschlossen.